

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0271/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	18.06.2013	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Neu-Konzeption Spielgruppen

Beschlussvorschlag:

1. Die Spielgruppen sollen in der beschriebenen Form weiter entwickelt werden.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die „Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen“ entsprechend anzupassen.

Sachdarstellung / Begründung:

1. Vorhandene Rahmenbedingungen

Spielgruppen sind ein wichtiges pädagogisches Angebot, allerdings mit einem geringeren zeitlichen Umfang als die Kindertagesstätten oder die Kindertagespflege. Sie sind Bestandteil der bedarfsgerechten und differenzierten Betreuungslandschaft in Bergisch Gladbach.

Zurzeit (bis 31.07.2013) gibt es in Bergisch Gladbach 16 Spielgruppen mit bis zu 10 Kindern an 14 Standorten. In Ausnahmefällen wird durch den Landschaftsverband Rheinland eine Ausnahmegenehmigung für ein 11. Kind erteilt. Die Spielgruppen finden bisher zwei- bis dreimal in der Woche für jeweils drei Stunden statt.

Die Gruppe mit bis zu zehn Kindern wird in der Regel von einer sozialpädagogischen Fachkraft geleitet. Eine zweite Kraft ist aus pädagogischen und aufsichtsrechtlichen Gründen notwendig. Die zweite Kraft ist in der Regel ein Elternteil; es kann aber auch eine Ergänzungskraft sein. In drei Einrichtungen sind zwei feste Betreuungskräfte, wovon nur die Personalkosten der Leitung zu 75 % durch die Stadt gefördert werden. Die Personalkosten der anderen festen Kraft werden durch die Eltern zusätzlich zu ihrem Elternbeitrag zu 100 % getragen. Dies soll auch zukünftig so bleiben, sofern Eltern ihren Dienst an eine zweite Kraft übertragen wollen.

Die Spielgruppe ist besonders für Eltern interessant, die ihr Kind im zeitlich geringeren Umfang betreuen lassen und ihrem Kind erste Kontakte mit anderen Kindern ermöglichen wollen. Durch den Elterndienst, der in den meisten Spielgruppen stattfindet, können die Eltern ihr Kind in einer Gruppe begleiten, beobachten und neu erleben. Die Eltern haben gleichzeitig die Möglichkeit, ihr eigenes pädagogisches Verhalten zu stärken, mehr Sicherheit im Umgang mit ihrem Kind zu bekommen und einen guten Kontakt zu anderen Eltern und zur Spielgruppenleiterin aufzubauen.

Die Spielgruppe gibt den Kindern die Möglichkeit erste zeitlich begrenzte Erfahrungen in einer neuen Umgebung mit Kindern etwa gleichen Alters zu machen, Kontakte zu anderen Kindern und anderen Erwachsenen zu knüpfen und Angebote zu erfahren, die ihre Selbständigkeit fördern und die Eigenaktivität und die Lebensfreude anregen. Hier kann das Kind auch lernen, sich über einen zeitlich eng begrenzten Zeitraum von den Eltern zu lösen und sich auf andere Beziehungen, zu Erwachsenen und Kindern einzulassen.

Die Kinder können in den Spielgruppen unterschiedliche soziale und emotionale Verhaltensweisen und Situationen erleben, sich in der sprachlichen und nicht-sprachlichen Verständigung weiter entwickeln und neue Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben.

2. Ausweitung des Spielgruppenangebotes auf bis zu 15 Stunden pro Woche

Aufgrund der Rückmeldungen durch die Träger und Leitungen von Spielgruppen wünschen sich die Eltern längere und häufigere Möglichkeiten der Betreuung jedoch im zeitlich noch geringen Umfang. Manche Eltern wohnen nicht direkt in der Nähe der Spielgruppe, haben

längere Fahrzeiten, andere Eltern gehen Minijobs nach und benötigen keine 25 Stunden, aber mehr als sechs oder neun Stunden in der Woche.

Aus diesem Grund ist es wichtig eine Stundenerweiterung in der Spielgruppe anzustreben. Laut der Orientierungshilfe des Landschaftsverbands Rheinland sind 15 Stunden wöchentlich möglich. Daher ist eine Erweiterung wie folgt erstrebenswert.

Geplante Veränderung (1)

Damit Eltern mit einer geringfügigen Beschäftigung auch die Spielgruppe nutzen könnten, werden die Spielgruppenzeiten erweitert auf bis zu fünf Tage in der Woche à 3-4 Stunden, max. 15 Stunden die Woche. Diese Erweiterung muss nicht auf alle Gruppen ausgedehnt werden, je nach Bedarf der Eltern, den Möglichkeiten des Trägers und nach Rücksprache mit dem Jugendamt.

Finanzielle Auswirkung der geplanten Veränderung (1)

Aufgrund der bisherigen Abrechnungen wurden durchschnittliche Betriebskosten pro Spielgruppe mit 6-9 Stunden ermittelt und daraus durchschnittliche Betriebskosten für eine Spielgruppe mit 15 Std. berechnet und rechnerisch den durchschnittlichen Betriebskosten einer KiBiz-Gruppe mit 25 Stunden gegenübergestellt, da es nur diese (und keine 15 Std.-Gruppe) in der Wirklichkeit gibt*. Die Eltern erhalten in einer KiBiz-Gruppe eine zeitlich umfangreichere Betreuung als in einer Spielgruppe und eine höhere Qualität, da zwei festangestellte Kräfte (sozialpäd. Fachkräfte) in der Gruppe arbeiten.

Tabelle A 1 Betriebskosten

Spielgruppe bisher 6-9 Std.	Neue Spielgruppe 15 Std.	KiBiz-Gruppe 25 Std.*
Ø 18.916 €	Ø 25.414 €	56.890 €

Die Stadt fördert Spielgruppen gemäß den städt. Richtlinien mit 75 %, während KiBiz-Gruppen je nach Art des Trägers zwischen 88 und 99 %, Netto durch die Stadt zwischen 32,5 und 44 % bezuschusst werden.

Tabelle A 2 städt. Zuschuss

75 % Zuschuss Spielgruppe bisher 6-9 Std.; Netto	75 % Zuschuss Neue Spielgruppe 15 Std.; Netto	KiBiz-Gruppe 25 Std.*; Netto bei 44 %
Ø 14.187 €	Ø 19.060 €	25.032 €

Ausgehend von der Annahme, dass von den 12 Spielgruppenstandorten, die ab 01.08.2013 noch bestehen werden, fünf Spielgruppen auf 15 Std. erweitern und sieben Spielgruppen wie bisher 6-9 Std. haben werden, entstehen Mehrkosten für die Stadt in Höhe von insg. 24.365 € (4.873 € pro Spielgruppe mit durchschnittlich acht Kindern Netto jährlich).

iii. Sachkostenpauschale an Kostensteigerung anpassen

Seit 2002 wurden die städt. Richtlinien nicht mehr überarbeitet. Daher entsprechen die Sachkostenpauschalen dem Stand von 2002. Seither hat sich der Index für Lebenshaltung um

19,6 % erhöht. Bei Anwendung der Regelung aus dem KiBiz (1,5 % Steigerung jährlich) ergibt sich bis 2013 eine Erhöhung um 16,5 %. Unter Berücksichtigung der städt. Haushaltssituation und unter Abwägung des Index für Lebenshaltung ist eine ca. 10 %-ige Erhöhung und eine jährliche analoge Anwendung der Regelung im KiBiz, zz. 1,5 %, notwendig.

Geplante Veränderung (2)

Pauschale für	seit 2002 bis 31.07.2013	ab 01.08.2013 ca. 10 % Steigerung
Grundausrüstung	2.556 €	2.810 €
weitere Gruppe	767 €	845 €
Renovierung für 1 Gruppe	639 €	700 €
Renovierung für mehrere Gruppen	1.278 €	1400 €
päd. Arbeit für 1. Gruppe	767 €	845 €
päd. Arbeit für jede weitere Gruppe	252 €	280 €
Reinigung Öffnung 2x wöchentlich	511 €	560 €
Reinigung Öffnung 3x wöchentlich	767 €	845 €
Grundbesitzabgaben	77 €	85 €

Finanzielle Auswirkung der geplanten Veränderung (2) Sachkostenpauschale an Kostensteigerung anpassen

Die Erhöhung der Sachkostenpauschalen um 10 % führt zu folgenden finanziellen Auswirkungen:

Tabelle B 1 Betriebskosten nach Stunden- und Pauschalenerhöhung

Spielgruppe bisher 6-9 Std. incl. Pauschalenerhöhung	Neue Spielgruppe 15 Std. incl. Pau- schalenerhöhung	KiBiz-Gruppe 25 Std.*
Ø 21.336 €	Ø 28.395 €	56.890 €

Das bedeutet für die Stadt Nettomehrkosten in Höhe von:

Tabelle B 2 städt. Zuschuss nach Stunden- und Pauschalenerhöhung

75 % Zuschuss Spielgruppe bisher 6-9 Std.; Netto	75 % Zuschuss Neue Spielgruppe 15 Std.; Netto	KiBiz-Gruppe 25 Std.*; Netto bei 44 %
Ø 16.002 €	Ø 21.296 €	25.033 €

Die Mehrkosten betragen pro Spielgruppe bei durchschnittlich 8 Kindern bei der 6-9 Std.-Gruppe 1.815 € und bei der 15 Std. Gruppe 2.236 € Netto jährlich. Folgen wir der oben genannten Annahme, dass fünf Spielgruppen auf 15 Std. erweitern, die Erhöhung der Pauschalen aber für alle Spielgruppen erfolgt, entstehen Netto Mehrkosten für beide Maßnahmen (1. und 2.) für die Stadt in Höhe von 48.250 €.

iv. Elternbeiträge

Die Eltern bringen bei den Spielgruppen 25 % der Betriebskosten auf. Das bedeutet bei Betriebskosten in Höhe von 28.395 € (bei 15 Std. incl. der Erhöhung der Pauschalen; siehe oben:

Finanzielle Auswirkung der geplanten Veränderung (2)) eine Erhöhung des monatl. Elternbeitrages auf ca. 73,90 € (ohne diese Änderungen ca. 50 €). Im Vergleich zu den Elternbeiträgen gemäß der städt. Elternbeitragssatzung für bis zu 15 Std. Betreuung entspricht dies einem Elternbeitrag einer Einkommensstufe für über 70.000 € jährlich.

Geplante Veränderung (3)

Die Eltern sollen in der Spielgruppe bezüglich des Elternbeitrags nicht schlechter gestellt werden als die Eltern, deren Kinder den Kindergarten besuchen; 15 Std. in der Spielgruppe dürfen nicht teurer sein als 15 Std. in der Tagespflege (bzw. im Kindergarten, obwohl es dort keinen 15 Std. Platz gibt).

Finanzielle Auswirkung der geplanten Veränderung (3) Elternbeiträge

Anhand der bisherigen Verteilung der Einkommensstufen in Kindertagesstätten wurde berechnet, in welcher Höhe die Stadt Beiträge übernehmen muss, wenn die Eltern nicht höher belastet werden sollen, als in der Elternbeitragssatzung vorgegeben. Auch bei den bestehenden Spielgruppen bis zu neun Std. müssten durch die Erhöhung der Pauschalen die Elternbeiträge ganz oder teilweise übernommen werden. Durch die Subventionierung der Elternbeiträge pro durchschnittlicher Spielgruppe mit acht Kindern bis 15 Std. würden Kosten in Höhe von 3.671 € jährlich entstehen, für die bisherige Spielgruppe Mehrkosten in Höhe von 2.350 €. Aufgrund der Annahme, dass fünf Spielgruppen erweitern auf 15 Std. und alle eine Pauschalenerhöhung erhalten, entstehen Mehrkosten für die Übernahme der Elternbeiträge in Höhe von insg. 34.805 €. Darüber hinaus leisten die Eltern weiterhin Elterndienst als Zweitkraft in der Gruppe.

(Eine Geschwisterermäßigung für die Fälle, in denen das Geschwisterkind des Spielgruppenkindes eine Kindertagesstätte besucht, wurde bisher nicht vorgeschlagen und gerechnet. Grundsätzlich wäre das für einige wenige Fälle sinnvoll, da das Spielgruppenkind, würde es eine Kindertagesstätte besuchen, für die Kindertagesstätte nur den hälftigen Beitrag zahlen müsste.)

5. Zusammenfassung

Die Nettomehrkosten für die Stadt für

1. die Erweiterung auf 15 Std.,
2. die Pauschalenerhöhung für alle Gruppen sowie
3. die Übernahme eines Teils der Elternbeiträge

werden insg. mit 83.055 € p.a. kalkuliert. Die oben genannten Vorschläge bedürfen einer Änderung der städt. Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen.

